

Medieninformation

Polizeidirektion Leipzig

Ihr Ansprechpartner Olaf Hoppe

Durchwahl

Telefon +49 341 966 44400 Telefax +49 341 966 43185

medien.pd-l@ polizei.sachsen.de*

30.06.2020

2. Medieninformation der Polizeidirektion Leipzig vom 30. Juni 2020

Vandalismus in Kirche | Verkehrsunfall mit verletzter Fußgängerin

Verantwortlich: Mariele Koeckeritz (mk), Sandra Freitag (sf)

Vandalismus in Kirche

Ort: Borna, Martin-Luther-Platz

Zeit: 29.06.2020, gegen 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Im Verlaufe des gestrigen Tages trieben Unbekannte in der St. Emmauskirche ihr Unwesen. Sie zerstörten einen Blumenstrauß im Bereich des abgesperrten Altars. Dort ließen sie auch Bierflaschen und Zigarettenstummel liegen. Ebenfalls auf dem Altar befand sich ein Flyer der Kirche. Diesen hatten sie mit verfassungswidrigen Inhalten beschmiert. Der Staatsschutz hat nun die Ermittlungen unter anderem wegen des Verwendens verfassungswidriger Kennzeichen aufgenommen.

Zeugen, die Hinweise zum Sachverhalt geben können, werden gebeten, sich bei der Kriminalpolizei, Dimitroffstraße 1 in 04107 Leipzig, Tel. (0341) 966 4 6666, zu melden. (mk)

Verkehrsunfall mit verletzter Fußgängerin

Ort: Leipzig (Paunsdorf), Heiterblickallee

Zeit: 30.06.2020, gegen 11:00 Uhr

Heute Vormittag ereignete sich im Leipziger Stadtteil Paunsdorf ein Verkehrsunfall, bei dem eine 33-jährige Fußgängerin verletzt wurde. Der 45-jährige Fahrer eines Pkw Opel Zafira Tourer befuhr die Riebeckstraße in Richtung Prager Straße. An der Kreuzung zur Stötteritzer Straße wollte er nach links abbiegen und übersah dabei wahrscheinlich die 33-Jährige, die eine Fußgängerampel überquerte. Es kam zum Zusammenstoß, bei dem die Fußgängerin verletzt wurde. Zur Versorgung ihrer Verletzungen wurde sie

Hausanschrift: Polizeidirektion Leipzig Dimitroffstraße 1 04107 Leipzig

https://www.polizei.sachsen.de/de/pdl.htm

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen. in ein Krankenhaus eingeliefert. Der Pkw-Fahrer hat sich nun wegen des Verdachts der fahrlässigen Körperverletzung zu verantworten. (sf)